

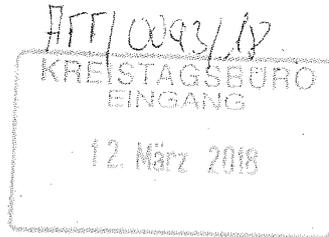
FDP – Kreistagsfraktion

FDP Kreistagsfraktion Rhein-Sieg - Kreishaus - 53721 Siegburg

Freie Demokraten

Rhein-Sieg FDP

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg



Kreishaus
Telefon: 02241/60320
Telefax: 02241/52262
E-Mail: fdp-ktf.rhein-sieg@t-online.de

Siegburg, den 10. März 2018

Betr.: Anfrage für den Einsatz eines Sozialarbeiters/in
in der Förderschule in Windeck-Rossel

Sehr geehrter Herr Landrat,

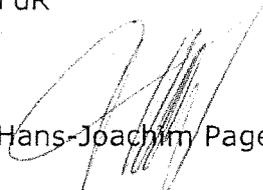
die Förderschule in Windeck-Rossel hatte im Förderzeitraum 2015 – 2017 für eine Sozialarbeiterstelle keinen Antrag gestellt. Nun aber wird Bedarf von Seiten der Schulleitung angemeldet.

Die FDP-Kreistagsfraktion fragt daher an,

ob dem Wunsch entsprochen und eine solche Stelle derzeit besetzt und gefördert werden kann (siehe Antwort des Landrates vom 21.12.2016 auf die Anfrage der SPD vom 14.12.2016).

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Dr. Karl-Heinz Lamberty, Renate Frohnhöfer und Fraktion

FdR


Hans-Joachim Pagels

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Dez. III/Amt 40

Siegburg, 15.05.2018

An die
FDP-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW/Piraten im Kreistag

sowie an die Einzelabgeordneten im Kreistag

**Anfrage der FDP-Kreistagsfraktionen vom 10.03.2018:
Einsatz eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin in der Förderschule in
Windeck-Rossel**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

mit o.g. Anfrage bitten Sie (FDP-Kreistagsfraktion) um Auskunft, ob „... dem Wunsch ...“ der Förderschule in Windeck-Rossel „... entsprochen und eine solche Stelle derzeit besetzt und gefördert werden kann ...“ Hierzu verweisen Sie auf die „... Antwort des Landrates vom 21.12.2016 auf die Anfrage der SPD vom 14.12.2016“.

Soweit in der Anfrage vom 10.03.2018 auf den „Förderzeitraum 2015 – 2017“ verwiesen wird, für den die Förderschule in Windeck-Rossel, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, „keinen Antrag gestellt“ habe, geht die Verwaltung davon aus, dass damit Sozialarbeiterstellen gemeint sind, die aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes und in der Folge durch das Land (Schulsozialarbeiter/innen BuT) finanziert wurden.

Durch die von der Bundesregierung im Rahmen des BuT in den Jahren 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellten Mittel wurden seit dem Jahr 2011 Stellen für Schulsozialarbeiter/innen BuT befristet gefördert.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte aus diesem Finanzierungsmodell lediglich zwei Stellen (Vollzeit) für kreisweite Koordinierungsaufgaben in Anspruch genommen. Für die kreiseigenen Schulen wurde von der Möglichkeit, Schulsozialarbeiter/innen BuT befristet einzustellen, kein Gebrauch gemacht. Entsprechende Anträge von kreiseigenen Förderschulen lagen nicht vor. „Restmittel“ aus der Bundesförderung konnten für den gleichen Zweck auch noch im Jahr 2014 und zum Teil sogar noch bis Mitte 2015 verwendet werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) führte sodann die Finanzierung der Schulsozialarbeit BuT ab dem Jahr 2015 befristet fort.

Laut den „Hinweisen zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) aus dem Jahr 2015 sind die auf diese Weise geförderten Stellen so konzipiert, dass durch sie Aufgaben der Bildungs- und Teilhabeberatung wahrgenommen werden.

Aus dem Kontingent der für den Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugewiesenen BuT-Mittel waren zum 15.03.2015 in 11 kreisangehörige Städten und Gemeinden 31 Sozialarbeiter/innen BuT (24,17 Vollzeitäquivalente) befristet beschäftigt (siehe **Anlage**, Antwort des Landrates vom 21.12.2016 zu o.g. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.12.2016).

Im Zuge und auf Grundlage der fortgeführten (ebenfalls befristeten) Landesfinanzierung waren Ende des Jahres 2016 insgesamt 35 Sozialarbeiter/innen BuT (25,51 Vollzeitäquivalente) an 50 Schulen von 10 kreisangehörigen Städten und Gemeinden eingesetzt (vgl. o.g. **Anlage**).

Auch wenn der Rhein-Sieg-Kreis als Schulträger an seinen Förderschulen keine Stellen für Schulsozialarbeiter/innen eingerichtet hat, so sorgt er durchaus für eine umfangreiche Unterstützung der Lehrer/innen. So sind an den drei Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung neben den Sekretärinnen, den Hausmeistern und den Küchenkräften auch Pflegekräfte beschäftigt, die den Lehrkräften bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben helfen.

In der Förderschule in Windeck-Rossel sind zwei beim Rhein-Sieg-Kreis angestellte Pflegekräfte mit einem Stundenumfang von insgesamt 39,5 Wochenarbeitsstunden

tätig. Darüber hinaus hat der Kreis an dieser Förderschule vier Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr bzw. den Bundesfreiwilligendienst eingerichtet. Die in diesen Diensten tätigen jungen Menschen unterstützen die Lehr- und Pflegekräfte. Der jeweiligen Schülerzahl entsprechend wurden solche Stellen auch an den beiden anderen kreiseigenen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung etabliert. Eine Forderung der Schulleitung der Förderschule in Windeck-Rossel nach Schulsozialarbeiterpersonal ist der Verwaltung nicht bekannt.

Im Übrigen stellt das Kreisjugendamt Sozialarbeiter-Stellenanteile für die Unterstützung von kreiseigenen Förderschulen bereit.

Die Beschäftigung von landesfinanzierten Fachkräften für Schulsozialarbeit in NRW (außerhalb des BuT) hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung (heute: Ministerium für Schule und Bildung) in einem Erlass vom 23.01.2008 geregelt.

Nach diesem Erlass ist es möglich, Schulsozialarbeiter/innen auf Lehrerstellen des Landes NRW zu beschäftigen. Voraussetzung hierfür ist, dass „... es im Bereich des Schulträgers ein abgestimmtes sozialräumlich bezogenes Handlungskonzept der örtlichen Jugendhilfe ...“ gibt.

Die Förderschule in Windeck-Rossel und das Jugendhilfezentrum Eitorf/Windeck kooperieren im Bedarfsfall regelmäßig. Ein Anliegen hinsichtlich der Erstellung eines Handlungskonzeptes im o.g. Sinne ist von der Schulleitung der Förderschule Rossel bisher weder an den Schulträger, noch an das Jugendhilfezentrum Eitorf/Windeck herangetragen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat

15.2 Kreistagsbüro

Tel.: 2964, 2965, 3007

An

Antrag

Anfrage

Nr.

vom

der Kreistagsfraktion

CDU

SPD

GRÜNE

FDP

DIE LINKE

AFD

der Gruppe im Kreistag

FUW-Piraten

der/s Kreistagsabgeordneten:

Inhalt in Stichworten:

Federführende

Organisationseinheit:

Vorläufig zuständiger

Fachausschuss:

Betreuende

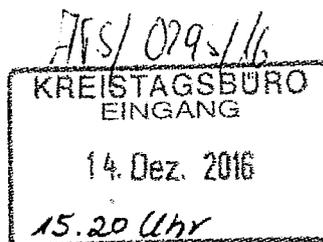
Organisationseinheit:

Siehe Antwort zu
Sitzung

weitere Kopien an folgende Organisationseinheiten (OE):

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



14.12.2016

Anfrage zur Kreistagssitzung am 19.12.2016
hier: Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

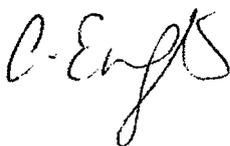
Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie viele Sozialarbeiterstellen an Schulen, die vormals aus dem BuT finanziert wurden, konnten mit Hilfe des Landesförderprogramms „Bildungs- und Teilhabeberater“ an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis erhalten werden? Gemeint sind auch Schulen, die sich in Trägerschaft der einzelnen Kommunen befinden.
2. Wie verteilen sich diese Stellen auf die einzelnen Kommunen und die einzelnen Schulen ?
3. Werden die dem Kreis im Rahmen des o.g. Programms zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich ausgeschöpft oder könnten in den Kommunen damit weitere Stellen gefördert werden?
4. Gab es Kommunen die Landesgelder beantragten, aber nicht berücksichtigt werden konnten?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters und Fraktion

i.A.



Ab am 28.12.16
Om

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt 50

21.12.2016

**An die
SPD-Kreistagsfraktion**

nachrichtlich

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

Schulsozialarbeit im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 14.12.2016 nehme ich wie folgt:

Vorbemerkungen:

Im Zuge der Einführung und Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) wurde vom Bund für die Jahre 2011 bis 2013 bundesweit ein Betrag von 400 Mio € pro Jahr zur Verfügung gestellt, um im Bereich der Schule die soziale Teilhabe und Inanspruchnahme der Leistungen durch Schulsozialarbeit zu fördern. Die Finanzierungszusage war von vornherein bis 31.12.2013 befristet.

Von der Möglichkeit, zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT zu schaffen, haben insgesamt 13 kreisangehörige Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht; die zu 100 % aus den Bundesmitteln finanzierten Stellen wurden im Laufe des Jahres 2012 besetzt. Weil die zugeteilten Bundesmittel zum 31.12.2013 noch nicht verausgabt waren konnte die Finanzierungssage für alle eingerichteten Stellen bis 31.12.2014 ausgeweitet werden; für einen Teil der Stellen war eine nochmalige Verlängerung bis 30.06.2015 möglich.

Der Rhein-Sieg-Kreis selber richtete zur Umsetzung des BuT eine Koordinierungsstelle (2 Vollzeitäquivalente) ein, die im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.07.2015 tätig war.

Das Land NRW hat Ende November 2014 entschieden, die Schulsozialarbeit BuT in den Jahren 2015 – 2017 weiter zu finanzieren. Der zu diesem Zweck insgesamt zur Verfügung gestellte Betrag wurde auf die Kreise und kreisfreien Städte nach ihrem jeweiligen prozentualen Anteil am tatsächlichen Mitteleinsatz für Schulsozialarbeit im Jahr 2013 aufgeteilt.

Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt zur anteiligen Finanzierung von 60 % der Personal- und Sachkosten je Vollzeitstelle (pauschaliert 64.815 € p.a.) ein maximaler Förderbetrag von jährlich 1,173 Mio.€. Der je Vollzeitstelle zu erbringende

Eigenanteil (40 %) beläuft sich auf 25.926 € p.a.; bei voller Inanspruchnahme der Förderung ergibt sich ein aufzubringender Eigenanteil von gerundet 782.000 € p.a.. Über dem Pauschalbetrag liegende Personal und Sachkostenkosten sind zu 100 % von der Kommune zu tragen.

Zu den gestellten Fragen im Einzelnen:

1. Wie viele Sozialarbeiterstellen an Schulen, die vormals aus dem BuT finanziert wurden, konnten mit Hilfe des Landesförderprogramms „Bildungs- und Teilhabebereiter“ an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis erhalten werden? Gemeint sind auch Schulen, die sich in Trägerschaft der einzelnen Kommunen befinden.
2. Wie verteilen sich diese Stellen auf die einzelnen Kommunen und die einzelnen Schulen?

Zum Stand 31.03.2015 waren in 11 kreisangehörigen Kommunen insgesamt 31 Schulsozialarbeiter (24,17 Vollzeitäquivalente) an 46 Schulen beschäftigt.

Über die Möglichkeit, zur Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in den Jahren 2015 – 2017 eine Landesförderung zu beantragen, wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister informiert. Zehn kreisangehörige Kommunen haben einen entsprechenden Antrag auf Landesförderung gestellt.

Insgesamt sind über die anteilige Landesförderung 35 Schulsozialarbeiter BuT (25,51 Vollzeitäquivalente) an 50 Schulen im Rhein-Sieg-Kreis eingesetzt. Die Verteilung der beantragten und bewilligten Stellen auf die Kommunen, die Zahl der eingesetzten Schulsozialarbeiter und die Verteilung auf die Schulformen ergibt sich aus der beigefügten Übersicht.

3. Werden die dem Kreis im Rahmen des o.g. Programms zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich ausgeschöpft oder könnten in den Kommunen damit weitere Stellen gefördert werden?

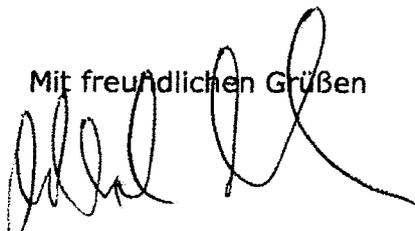
Der für den Rhein-Sieg-Kreis ausgewiesene maximale Förderbetrag wird nicht ausgeschöpft, weil die von den Städten und Gemeinden gestellten Anträge das potentiell mögliche Fördervolumen nicht erreicht haben. Für die Zurückhaltung der Kommunen war mutmaßlich auch der aufzubringende Eigenanteil ursächlich.

Weitere Stellen in den Kommunen können dennoch nicht mehr gefördert werden, weil für die Antragstellung bezogen auf den gesamten Förderzeitraum eine Ausschlussfrist zum 30.09.2015 galt.

4. Gab es Kommunen die Landesgelder beantragten, aber nicht berücksichtigt werden konnten?

Nein. Allen gestellten Anträgen wurde in vollem Umfang entsprochen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

Landesförderung für die Soziale Arbeit an Schulen (im Rahmen des BuT)
 ursprüngliche Beantragung

Kommune	Personen	Stellenanteile	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamtschule/ Sekundarschule	Förderschule
Bornheim	2	2	2					1
Eitorf	7	4,52	4	1		1	1	
Hennef	5	3,1	2	1			2	1
Königswinter	3	1,5		1	1		1	1
Lohmar	4	3	3	1	1	1	1	
Meckenheim	4	3,4	4	1	1	1		
Neunkirchen-Seelsche	4	3	3					
Sankt Augustin	2	2	1					1
Swisttal	1	1	3				1	
Windeck	3	1,99	5	1			1	
Gesamt (10)	35	25,51	27	6	3	3	7	4